



Freitag, 11. Mai 2018



Stadt Bergisch Gladbach  
Fachbereich 6-61, Stadtplanung

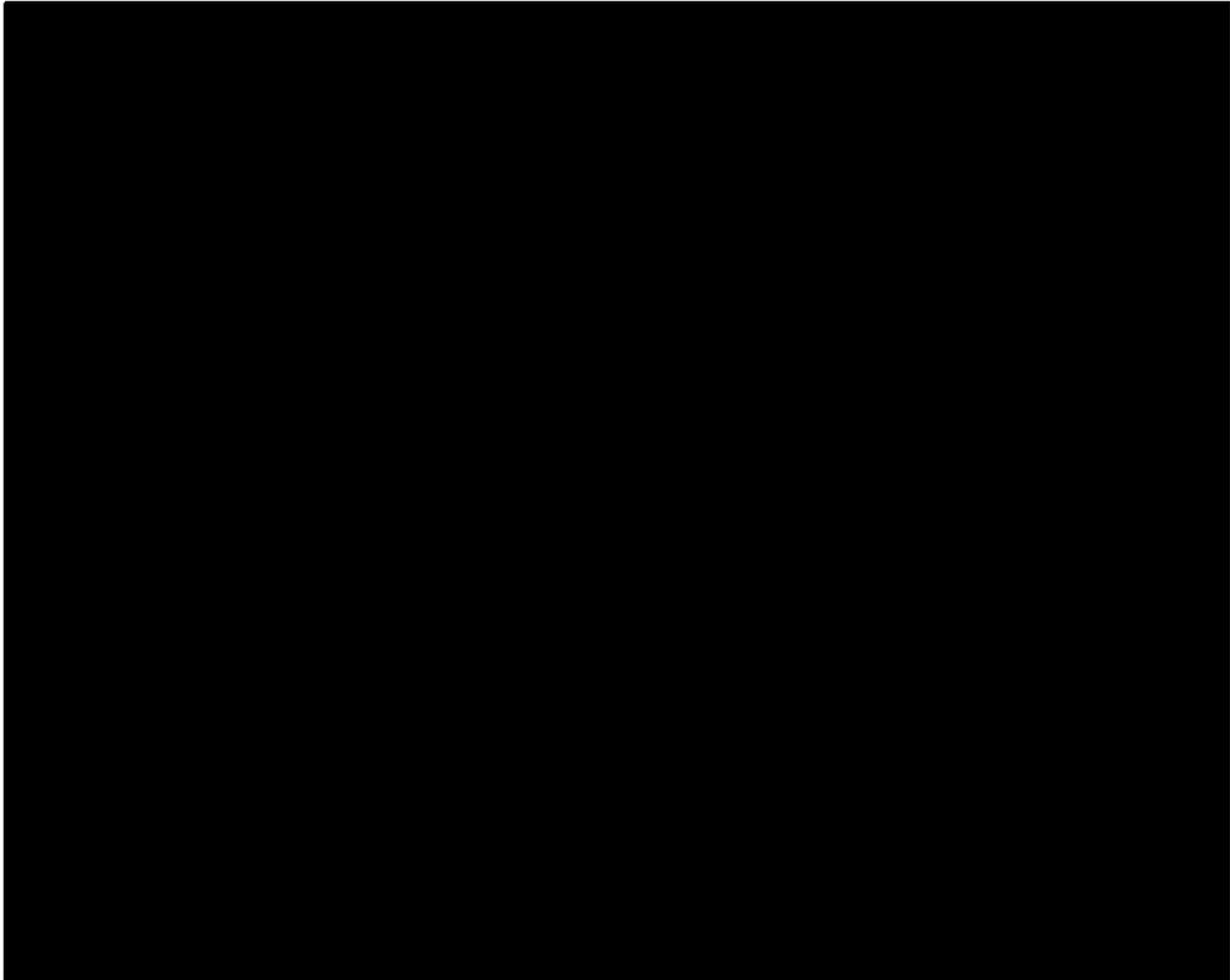
51439 Bergisch Gladbach

**FB 6 -Grundstücksnutzung-  
FA 6-61 Stadtplanung**

Eingang	14. Mai 2018	
Zuständig		
Kopie		
z. d. A.		

**Beteiligung im Bauleitplanverfahren gemäß Paragraph 4 Abs. 1 BauGB,  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 2496, Schlodderdicher Weg**

Sehr geehrte Damen und Herren,



Demgegenüber ist die Schlodderdeichs Wiese:

- **nicht vernünftig bebaubar.**

Sie liegt im Außenbereich und an einem Schnittpunkt ökologisch wichtiger Vernetzungskorridore und ist als Freifläche am Wald Jagdgebiet und damit Lebensraum wichtiger und geschützter Tiere wie vieler Vogelarten und Fledermäuse. Und es handelt sich nicht um eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, sondern um eine in den letzten Jahren lediglich ein- bis zweimal im Jahr gemähte, und damit wertvolle, extensiv genutzte Naturfläche.

Schon der Erweiterungsbau der GWK vor ca. zehn Jahren stellte einen schweren Eingriff u.a. in die Funktion der Wiese als Kaltluftschneise und Korridor wandernder Organismen entlang der Strunde dar. Immerhin war in der damaligen nicht voll ausgenutzten Baugenehmigung noch ein von allen Versiegelungen freizuhaltender Streifen von 35 Metern festgesetzt, was ca. 2/3 der Grundstückstiefe bedeutet.

Nun sollen 10m reichen, die in keiner Weise den Vorgaben der, bisher leider noch nicht in deutsches Recht überführten, europäischen Wasserrahmenrichtlinie entsprechen, aber zufälligerweise dem von der Stadt bereits angekauften Uferstreifen für den im Rahmen der Regionale 2010 eigentlich zu bauenden Strunderadweg.

Um einen wie mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmten ästhetisch halbwegs verträglichen Baukörper auf diesem Grundstück verwirklichen zu können, muss dieser zu einem Drittel nach Westen in das als Puffer für den Vernetzungskorridor Heideterasse wichtige LSG hineinragen, nach Norden so nah am Wald liegen, dass Baumfällungen notwendig werden könnten und eben nach Süden viel zu nah an die Strunde.

Auch der für die Verbindung der beiden Klinikteile notwendige, möglicherweise dann auch für Essens- oder Wäschewagen gut ausgebaute Weg stellt eine unzulässige Barriere für die Natur und den derzeitigen Naherholungscharakter der Wiese dar.

- **nicht für den vorgesehenen Zweck erschließbar.**

Die drei möglichen Varianten der Erschließung sind nicht tragfähig.

Variante 1 führt zu derartigen Konflikten mit den Bedürfnissen der in den GWK

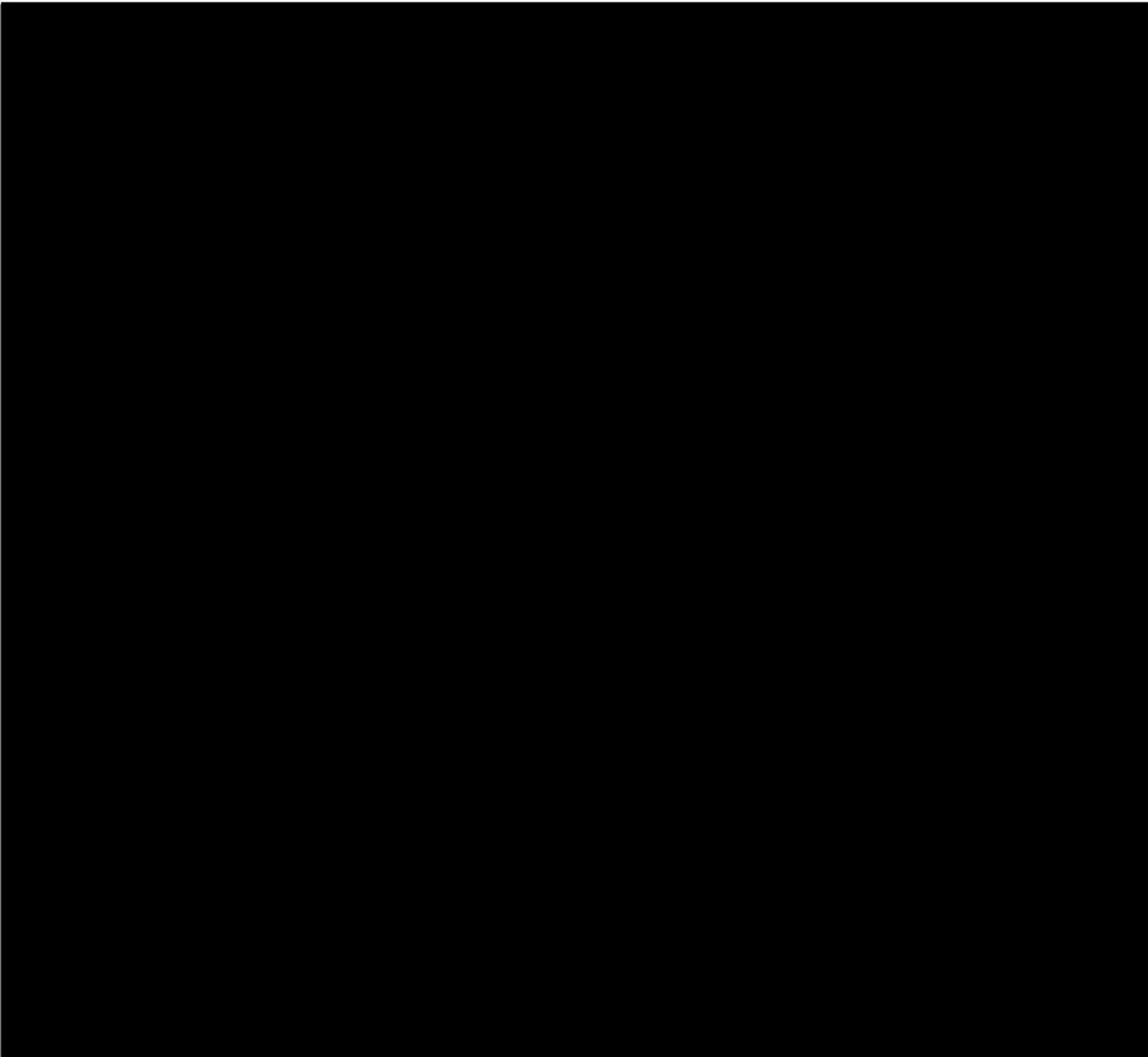


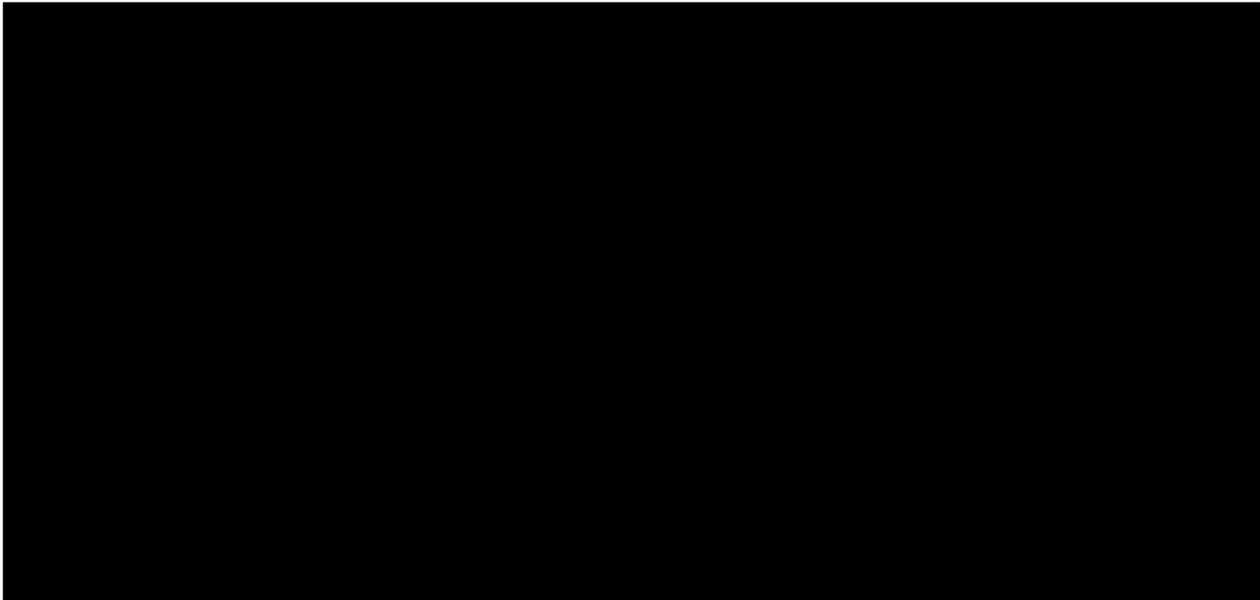
arbeitenden Menschen, dass eine gleichzeitige Nutzung des hierfür von der Stadt bereits in eine Straße umgewidmeten Weges nicht funktionieren wird.

Variante 2 führt über eine zwischen dem schmalen Uferstreifen und den PSK-Bestandsbauten teils gerade vier Meter breite Stichstraße, über eine noch schmalere und nicht für LKW-Lieferverkehr ausreichende Brücke und würde auf dem un bebauten, strundenahen Wiesenteil die Anlage von Zuwegung, Ausweich- und Wendeflächen für den Lieferverkehr und der zumindest 17 Parkplätze für PKW notwendig machen.

Variante 3 würde einen schweren Eingriff in die südlich der GWK mit altem Baumbestand und einem teils renaturierten Ufer erhaltene Strundeae bedeuten und zudem, zwar etwas entschärft, die Probleme der Variante 1 mit sich bringen.

Varianten zwei und drei wurden aktuell vom Landschaftsbeirat des Kreises verworfen.





Mit freundlichen Grüßen

